PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

1. Beilage. Halle a. S., 9. Februar 1913. Nr. 12.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 12. 9. Februar. 1913.

Die Photographen-Zwangsinnung Liegnitz und die Niederrheinische Photographen-Zwangsinnung, Sitz Düsseldorf, wählten die „Photographische Chronik" zu ihrem Organ.

Die wirtschaftlichen Folgen der Kreditüberspannung.

Von Max Frank.

Wie manches Geschäft, das Weltruf genoss, das nach der Vermögensaufstellung ein Vermögen von hunderttausenden Mark besass, ist über Nacht zugrunde gegangen, zum Leidwesen des oder der Inhaber oder Aktionäre, zur grössten Besorgnis der stellungslos gewordenen Angestellten, zur Betrübnis der trauernden Schar der kleinen und grossen Gläubiger. Manch solcher Zusammenbruch ist durch grosse Verluste irgend welcher Art bedingt, manches angesehene Geschäft kommt aber, selbst Nahestehenden unvermutet, deshalb zu Fall, weil ihm der Kredit gekündigt worden ist, oft von seiten einer Bank, mit der die betreffende Firma, die bisher stets freigiebig mit ihrem Vertrauen war und das Ziel stark verlängerte, auf einmal ihre umfangreichen Forderungen pünktlich erfüllt haben will. Das letztere tritt insbesondere auch dann ein, wenn die liefernde Firma in Konkurs gerät und die Konkursverwaltung die fälligen Aussenstände ohne Rücksicht eintreibt. Auch deshalb zieht ja teilweise ein Konkurs andere Zusammenbrüche nach sich.

Und warum kommt es zum Zusammenbruch, da doch Forderungen sowieso bezahlt bezw. ausgeglichen werden müssen? Darum, weil man den Kredit überspannt hat, weil man zuviel mit Kredit seine Berechnungen aufgestellt hat. Zwar hat heutzutage ein Geschäftsmann, der nicht von Hause aus ein grosses Barvermögen zur Verfügung hat, Kredit nötig, wenn er vorwärtskommen will, und das ganze Geschäftsleben baut sich auf Kreditgeben und Kreditnehmen auf. Aber das darf nicht ausarten, sonst gelangt man eines Tages in eine Sackgasse.

Das Kreditgeben schliesst im Geschäftsleben ein gewisses Vertrauen in sich, das der Geber in den Kreditnehmer setzt, nämlich, dass dieser seine Schuld zur gegebenen Frist nicht nur bezahlen will, sondern auch bezahlen kann.

Wie aber im privaten Leben so mancher das in ihn gesetzte Vertrauen missbraucht, sei es böswillig, sei es leichtsinnig, so finden wir auch, dass der geschäftliche Kredit vielfach ausgenutzt wird. Die dieses böswillig tun, indem sie Verpflichtungen eingehen, die sie nicht innehalten wollen, nennt man bekanntermassen Betrüger. Aber wie im sonstigen Leben, so gibt es auch viele Kaufleute und Gewerbetreibende, die insofern das in sie gesetzte Vertrauen nicht vertragen können, indem sie leichtsinnig werden und, ohne böse Absicht, grosse Verpflichtungen eingehen, deren Erfüllung ihnen bei einiger Ueberlegung schon von vornherein als unmöglich erscheinen müsste. Sie nehmen den Kredit ihrer Lieferanten oder einer Bank in einem ungesunden Masse in Anspruch. Wer nicht eines Tages mit seiner Familie vor dem Nichts stehen will und aus stolzer Höhe plötzlich hinabgestossen sein will, der sei im Kreditnehmen massvoll und bescheiden; er gestalte seine geschäftlichen Verpflichtungen stets so, dass er durch plötzliche Entziehung des Kredits nicht stürzen, sondern allenfalls nur in zeitweilige Bedrängnis geraten kann, nach deren Ueberwindung er wieder neugekräftigt weiter arbeiten kann.

Leider gibt es auch unter den Photographen viele, die allzu leichtsinnig im Kreditnehmen sind. Sie können, weil sie zu kurzsichtig denken, nicht der Versuchung widerstehen, den ihnen leider von manchem Lieferanten in ebenso leichtfertiger Weise, zuweilen aber auch gewissenlos angebotenen Kredit voll auszukosten.

Besonders ist es der Anfänger, der den Lockungen unterliegt, der, welcher eben das Gehilfenleben mit oder ohne Grund satt geworden ist und an die Gründung eines eigenen Ateliers geht. Wie oft ist dabei nicht einmal Geld genug vorhanden, um die Einrichtung des Ateliers ganz zu bezahlen. Man lässt sich auf Abzahlungsgeschäfte ein in der sicheren Erwartung, seinen Verpflichtungen vollauf nachzukommen. Man vertraut auf seine Fähigkeiten und auf Glück.

Die Abzahlungsgeschäfte werden ja in der Weise gemacht, dass eine mehr oder weniger grosse Anzahlung geleistet wird, dass der Rest in Raten, etwa in monatlichen Raten, beglichen werden soll, und dass die Ateliereinrichtung so lange Eigentum des Lieferanten bleibt, bis die letzte Rate bezahlt ist. Wird eine Rate nicht bezahlt, so kann der Lieferant seine Sachen, die ja sein Eigentum geblieben sind, zurückfordern. Die bereits gemachte Anzahlung wie die bezahlten Raten behält natürlich der Lieferant. Nur soweit die bereits bezahlte Summe dessen Verdienstausfall überschreitet, und der Verdienst ist reichlich bemessen, wird man eine Rückzahlung des darüber Hinausbezahlten verlangen können, wenn man nötigenfalls auch Geld zum Klagen hat.

Nun bezahlt solch ein Anfänger auf die Einrichtung, die zudem, da man ja mit dem Bezahlen Zeit hat, reichlich bemessen wird, einige hundert Mark aus seinen Ersparnissen. Dann kommt die erste Rate, nun, das Geschäft hat noch nichts eingebracht, doch es wird ja schon besser werden; man bezahlt die fällige Rate gleichfalls aus seinen Ersparnissen, die auch inzwischen durch den Lebensunterhalt zusammengeschrumpft sind; bei der zweiten Rate geht es ebenso und bei der dritten hat man nichts mehr von seinem mühsam Ersparten. Es ist aufgebraucht und das Atelier ist inzwischen vielleicht nur so weit im Gange, dass man gerade davon die laufenden Geschäfts- und Privatbedürfnisse decken, aber nichts für die Abzahlung erübrigen konnte. Und die Folge? Der Lieferant fordert seine Ateliereinrichtung zurück und der junggebackene Atelierinhaber hat alles verloren, ist um Jahre zurückgeworfen; hätte er noch ein paar Jahre gewartet, und dann erst mit etwas mehr Geld ein Atelier gegründet, so wäre es nicht so leicht schief gegangen.

Aber auch wenn man die Einrichtung des Ateliers ganz bezahlen kann und auch noch eine Kleinigkeit übrig hat, so ist mancher doch auch zu leicht geneigt, in seiner geringen Geschäftserfahrung ohne genügende Ueberlegung grosse Verbindlichkeiten einzugehen. Weil dem neuen Besitzer das Atelier als eigen gehört, so bieten viele Lieferanten ihm weitgehenden Kredit. Der Atelierinhaber fühlt sich durch das Vertrauen geschmeichelt, er bestellt lustig darauf los. Nicht nur das Nötigste wird gekauft, sondern man versorgt sich überreich mit Material, mit Platten usw., macht grosse Abschlüsse auf Papier, Platin und Gold, lässt Kartons für Jahre herstellen, glaubt kein Angebot unbenutzt lassen zu können, zumal wenn statt des Reisenden der Lieferant persönlich vorspricht. Gewiss, grössere Abschlüsse verbilligen den Preis, aber man darf sich dadurch nicht beirren lassen, denn man weiss ja noch gar nicht, wie das Geschäft geht. Und wenn die Rechnungen fällig sind, dann ist kein Geld da. Die Lieferanten drängen und drängen und fordern schliesslich Wechsel, die nicht eingelöst werden. Und eines Tages ist der Konkurs da.

Aber auch wenn man ein gutes Atelier hat, muss man vermeiden, das Kreditnehmen zu überspannen. Im Gegenteil, man muss mit allen Kräften sich bemühen, vom Kreditkauf zur Barzahlung überzugehen. Die Schulden dürfen höchstens gleich bleiben, aber nie steigen. Und wenn durch einen harten Schicksalsschlag eine Steigerung der Schulden nicht vermieden werden konnte, so darf sie nur eine zeitweilige sein. Aber so mancher Atelierinhaber wirtschaftet darauf los, im Vollbewusstsein seines gutgehenden Geschäftes wird er übermütig, er fragt bei der Bestellung nicht, ob er auch später bezahlen kann. Eine ausserordentliche Ausgabe für das Geschäft, soweit sie nicht durch das Geschäftsinteresse unbedingt geboten ist, darf man erst vornehmen, wenn das Geld dafür erübrigt worden ist. In hohem Masse gilt dies von einer Erweiterung des Geschäftes, so z. B. durch Errichtung eines Filialateliers, einer Vergrösserungsanstalt, eines Postkartenverlages, durch Angliederung eines Photohandels usw.

Wenn aber eine Erhöhung der Schuldenlast durch das Geschäftsinteresse geboten ist, so muss man sich im privaten Leben Beschränkungen auferlegen. Wie manches Atelier wäre nicht zugrunde gegangen, wenn der Inhaber das beizeiten getan hätte. Aber sich einschränken bei schlechtem Geschäftsgange, das brachte man nicht über sich. Man machte sich keine Sorgen um das Morgen. Neue Schulden wurden gemacht, die alten nicht beglichen oder nur durch weitere Schulden. An allen Ecken und Kanten nimmt man Kredit in Anspruch und erhält ihn auch, weil der geschäftliche Ruf noch gut ist. Aber schliesslich sind alle Quellen versiecht. Die Gläubiger drängen von allen Seiten, das ist der Anfang vom Ende.

Wie mancher Anfänger wäre nicht schon in der ersten Zeit am Wege liegen geblieben, wenn er sich von vornherein im privaten Leben eingeschränkt hätte.

Es kann dem Fachphotographen nicht genug eingeprägt werden, dass er im Kreditnehmen stets recht vorsichtig ist und es nach Möglichkeit einschränkt. So leicht es ist, Schulden zu machen, so schwer ist es, sie zu bezahlen. So schwer aber Ersparnisse zu erübrigen sind, so schnell können sie verloren gehen.



Platzmiete bei der Ausstellung in Leipzig 1914.

Bei der Versammlung der Vertreter der Photographen am 13. Oktober 1912 wurde, wie schon berichtet, einstimmig beschlossen, folgende Vorschläge für die Berechnung der Platzmiete dem Direktorium der „Bugra" zu unterbreiten: 10 Mk. Platzmiete für ein Quadratmeter Ausstellfläche. Mindestfläche 1 qm, berechnet wird nur der wirklich von den Bildern eingenommene Raum.

Die Bedingungen der Ausstellung waren 40 Mk. für das Quadratmeter Wandfläche, Mindestfläche 3 qm, also 120 Mk. Mindestpreis.

Das Direktorium ging auf die Vorschläge nicht ein, sondern teilte zuerst nur mit, dass eine Ermässigung von 50 Prozent gegeben werden sollte, über die Mindestfläche erhielt ich zuerst keinen Bescheid, später erfuhr ich, dass an den 3 qm als Mindestmass festgehalten würde; mithin ein Mindestpreis von 60 Mk.

Ich habe schon eine Anzahl Klagen gehört, dass 60 Mk. ein sehr hoher Preis sei, und dass da nur die grösseren Geschäfte sich beteiligten könnten.

In Brüssel, wo die Ausstellung auch gemeinsam mit dem Buchgewerbeverein, dem jetzigen Unternehmer der „Bugra", veranstaltet wurde, zahlten die Photographen überhaupt keine Platzmiete, da anerkannt wurde, dass sie keinen geschäftlichen Nutzen aus der Ausstellung ziehen und keine Verbindungen anknüpfen können.

Bei der Internationalen Photographischen Ausstellung in Dresden 1909 konnten für 60 Mk. 20 Bilder, Rahmengrösse 50:50 cm, oder 12 grössere Bilder ausgestellt werden. In Heidelberg gab es für diesen Betrag, ohne die Vergünstigungen für die Mitglieder des C. V., 10 qm, und wurde die Sockelhöhe nicht mit in Anrechnung gebracht.

Die „Bugra" will nicht die Bild- oder die Ausstellfläche, betreffs der schon durch Weitauseinanderhängen Meinungsverschiedenheiten entstehen können, sondern die ganze Wandfläche, einschliesslich Sockel, berechnen. Die Wände sollen 3 m hoch werden, so dass ein laufender Meter Wandfläche gleich 3 qm ist. Beim Aufhängen der Bilder muss der Sockel in ungefährer Höhe von 1 m frei bleiben, und ferner kann man Bilder, welche über 2,50 m hoch hängen, nicht gut sehen, so dass bei der Wandfläche von 3 qm nur etwas über $1^1/_2$ qm Ausstellfläche übrigbleiben.

Bei dieser Berechnung wird der Preis des Quadratmeters Ausstellfläche nicht, wie die Photographen jetzt glauben, 20 Mk., sondern 40 Mk. betragen. Ich wies die Herren darauf hin, dass dieser Preis viele von der Beschickung der Ausstellung abhalten würde; das Ausland, das schon die hohen Transportkosten habe, würde sich aller Voraussicht nach dann ganz fernhalten. Weiter erklärte ich, dass ich die Verantwortung nicht übernehmen wolle und nachher die Reklamationen nicht erledigen möchte, wenn die Kollegen glauben, für 60 Mk. Platz belegt zu haben und dann das Doppelte zahlen müssen.

Die Herren der „Bugra" sagten, dass bei der „Internationalen Hygiene-Ausstellung" in Dresden 1912 noch viel höhere Preise berechnet worden seien und dass 40 Mk. für das Quadratmeter billig sei. Vergebens wies ich darauf hin, dass die Photographen keine Geschäftsverbindungen durch die Ausstellung anknüpfen können, und dass ihnen nicht die Mittel wie den grossen Druckereien zur Verfügung ständen. Die Herren blieben bei ihrer Ansicht.

Der C. V. hatte gehofft, durch Abnahme eines grösseren Raumes für seine Mitglieder günstigere Bedingungen zu bekommen. Die seitens der „Bugra" gemachten Vorschläge sind aber derart, dass sie gar nicht in Betracht gezogen werden können. Ein Raum in Grösse 10:30 m sollte mit Aufstellung der Scherwände 13100 Mk. kosten. Dabei war bloss ein Gang von 1,5 m Breite und ein Abstand der Scherwände von nur 2 m vorgesehen.

Ein derartiges Arrangement hätte nach nichts ausgesehen, und sind Kosten und Risiko zu gross, um den Vorschlag annehmen zu können.

Schlegel, Dresden.

Rundschau.

— **Misserfolge bei Autochromaufnahmen und deren Abhilfe.** R. Namias bespricht in „Progresso Fotografico" einige Fehlererscheinungen, denen namentlich der Anfänger häufig begegnet, sei es nun infolge von Flüchtigkeit oder von ungenügender Beobachtung der Gebrauchsanweisung der Fabrikanten.

1. Beim Herausnehmen aus dem ersten Entwicklungsbade wird die Platte ohne genügende Abspülung oder überhaupt ohne Wässerung in die saure Permanganatlösung gebracht. Die Folgen sind, dass die Bilder leicht Mängel zeigen, und zwar in Gestalt von Silberflecken, die namentlich in den transparenteren Partien auftreten. Dieser Fehler rührt von Bromalkali her, das vom Entwickler in das Umkehrbad geschleppt wird. Wenn das Silber sich im sauren Permanganatbade löst, so wird jenes von dem Bromalkali, welches in der Schicht enthalten ist, in Bromsilber übergeführt, wenn auch nur in ge-

ringen Mengen; diese werden nicht mehr beseitigt, sie verbleiben in der Schicht gewissermassen als nichtreduziertes Bromsilber der ersten Entwicklung.

Dieser Fehler wird um so schlimmer, wenn die Entwicklung in einer Lösung erfolgt ist, die schon mehrere Male benutzt worden ist, da dann der Entwickler an Bromalkali noch angereicherter war und somit letzteres von der Emulsionsschicht noch stärker absorbiert wurde. Das Uebel wird ferner grösser, wenn die Permanganatlösung schwach war und langsam wirkte.

Wenn die Wirkungsweise des Permanganatbades eine schnelle ist, so kann man annehmen, dass das Silber gelöst und beseitigt wird, bevor die Spuren von Bromalkali Zeit zu einer Reaktion gehabt haben. Da es, selbst bei einer sehr sorgsamen Waschung, unvermeidlich ist, dass einige Spuren von Bromalkali in der Gelatine verbleiben, so ist es höchst wichtig, die Permanganatlösungen öfters zu erneuern, zumal auch kleine Entwickler- und Sulfitmengen die Platte beeinflussen.

2. Die Platte wird zu früh aus dem sauren Permanganatbade genommen, es verbleiben Silberspuren, welche auf dem schliesslichen Bilde Flecke ergeben. Das trifft namentlich dann zu, wenn zu eilig verfahren wird, und dem ist schwer abzuhelfen. Wenn die entwickelte Platte in das Permanganatbad getaucht ist, wird zunächst das Silber an der Oberfläche der Schicht vernichtet. Geht die Behandlung nicht genügend weiter, so verbleibt ein Silberrest in den tieferen Lagen der Schicht unberührt. Die Behandlung des Bildes mit Blutlaugensalzabschwächer, um die Silberflecke zu lösen, geht nicht an; denn hiermit wird das Bild selbst beschädigt oder vollkommen zerstört, bevor die Flecke beseitigt sind, da ja der Abschwächer auch die überliegende Bildschicht angreift.

Man kann versuchen, den Fehler zu mildern, indem man die Platte zunächst chloriert (mit Kupfer- und Natriumchloridlösung), und zwar nur sehr kurze Zeit. Es bleiben dann die tieferen Lagen, wo die Flecke sich befinden, unversehrt. Man wäscht nachher die Platte einige Minuten und behandelt sie mit dem sauren Permanganatbad (mit 1 bis 2 Teilen Wasser verdünnt), um so das Silber zu entfernen, das die Flecke verursacht, ohne dabei dem übrigen Bilderteil zu schaden. Hiernach folgt Wässerung und erneute Entwicklung des Bildes. Diese Methode bietet natürlich grosse Schwierigkeiten, schon allein der Erkennungsgrad der jeweilig gerade ausreichenden Chlorierung. Geht diese zu weit, so wird das Permanganatbad zwecklos; ist sie zu oberflächlich, so büsst auch der Hauptbildteil ein.

3. Die Platte hat bei der zweiten Entwicklung nicht ausreichende Behandlung erfahren. Dieser Fehler wird häufig begangen, denn der Operateur bildet sich leicht ein, dass die Platte, wenn sie geschwärzt ist, aus der Lösung genommen werden kann. Dagegen ist zu bemerken, dass die Entwicklung in die Tiefe langsam geht, selbst wenn die Schale in sehr hellem Lichte gehalten wird. Es ist im allgemeinen erforderlich, mehrere Minuten für die vollständige Durchentwicklung zu rechnen. Es lässt sich leicht denken, was passiert, wenn die zweite Entwicklung unzureichend durchgeführt wird und das Autochrombild dann in ein Fixierbad kommt. Man wird eine mehr oder weniger starke Intensitätsschwächung des Bildes beobachten, und zwar infolge Lösung von Bromsilber, das die Schicht noch enthielt. Die vollständige Reduktion des Bromsilbers gibt einen schwärzlichen Niederschlag und hebt die Brillanz der Farben. („La Photographie“ VI, Nr. 12.)

— Zum Positivprozess mit Chlorbromsilberpapier (Gaslichtpapier). Die Fehlererscheinungen, die bei genanntem Papiere vorkommen, sind zum Teil recht eigenartig, zum Teil auch denen im altbekannten Bromsilberverfahren analog. „Amateur Photographer“ bringt eine Zusammenstellung der verschiedenartigen Fehlererscheinungen, von denen wir nachstehend einen Auszug geben.

1. Das Bild zeigt durchweg Grauschleier: Das Blatt war vor oder nach der Exposition zu lange wirksamen Lichtstrahlen ausgesetzt. Man arbeite nicht zu nahe der Lampe und halte die Papiere stets verpackt. — Das Papier war zu alt oder es ist in schlechter Luft (Brenngase) oder in feuchter Luft aufbewahrt worden. — Der Entwickler war zu kräftig, oder zu warm, oder enthielt zu viel Alkali oder ungenügend Bromkali. — Die Entwicklung geschah zu nahe am Licht oder das Blatt selbst wurde zu nahe dem Licht gebracht. — Ueberexposition. — Zu dünnes Negativ. — Ist das Papier an den Stellen unter den Auflageleisten des Kopierrahmens schleierlos verblieben, so mögen nur die beiden letztgenannten Ursachen in Betracht kommen.

2. Das Bild ist von grünlicher Tönung: Ueberexposition. — Zu viel Bromkali im Entwickler. — Der Entwickler war schon zu abgenutzt.

3. Das Bild zeigt ein helles oder bläuliches Grau: Die Exposition war nicht ganz ausreichend oder der Entwickler zu kalt oder zu wenig Bromkali im Entwickler.

4. Das Bild ist rostig braungrau: Der Entwickler war zu abgenutzt oder zu schwach oder zu kalt.

5. Allgemeine blassrote oder gelbe Tönung: Zu langes Verweilen im Entwickler, der durch Oxydation verfärbt war.

6. Braune oder gelbe Flecke: Das Papier ist mit unreinen Fingern (Fixiernatron usw.) berührt worden. — Unvollständiges Eintauchen

Verschiedenes.



Vergrösserungen
in allen Verfahren
Oel, Aquarell, Pastell,
Schwarz, Sepia, Skizzen



VERONIKA-Merkbuch,
12 Sonderangebote.
Preis-Ermässigung!
(100 Seiten, illustr., gratis u. franko.)
Ein Versuch ist ohne Risiko.
Adresse: Carl August Schubert,
Berlin W. 8, Französische Strasse 16.
Telephon: Amt Centrum 6720.

Neuanfert. v. **Ansichtspostkarten** in Lichtdruck
in sämtlichen modernen Ausführungen
Nordische Kunstanstalt [illegible] Lübeck [illegible]
Jahresproduction 1911. 24 Millionen. 1912. 30 Millionen. Muster gratis

---

Dr. Th. Wieland,
Pforzheim,
Gold- und Silber-Scheide-anstalt — Platinaffinerie.
Ausarbeitung und Ankauf photogr. Abfälle u. Rückstände.
Herstellung von Gold-, Silber- und Platin-Salzen

Lehrvertrag für Photographen.
Sechsseitig, Preis Mk. —,10.
3 Expl. Mk. —,25.

Lehrzeugnis für Photographen.
Zweiseitig, Preis Mk. —,10.
3 Expl. Mk. —,20.

Zu beziehen von Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19.

Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Lehrbuch der praktischen Photographie

von Prof. Dr. A. Miethe.

2. Auflage.

Preis in hocheleganten Ganzleinenband Mk. 10,—.

In feines Porträtgeschäft allerersten Ranges wird ein tüchtiger

I. Operateur und Retoucheur gesucht.

Spätere Beteiligung oder Uebernahme des Geschäftes nicht ausgeschlossen. Gefl. Offerten mit Angabe bisheriger Tätigkeit, Bild und Gehaltsansprüchen erbeten unter J. M. 4600 durch Rudolf Mosse, Berlin SW. (140)

Bromsilber-Postkarten
Marke „Joss" (I. Qual.) 100 St. 1,80 Mk., 1000 St. 17,50 Mk., 5000 St. 80 Mk., 10000 St. 150 Mk.
„Extra-Qualität" 100 St. 1,60 M., 1000 St. 14,50 Mk., 5000 St. 70 Mk., 10000 St. 135 Mk.
„II. Qualität" 100 St. 1,35 Mk., 1000 St. 12,50 Mk.
„Joss" Celloidin-, Aristo-, Bromsilb.- und Gaslicht-Papiere und -Postkarten
I. Qualität billigst. (798)
Preisliste gratis und franko.
Muster gegen 50 Pf. in Briefmarken.
Joh. Vaterloss,
Berlin O., Beymestrasse 29.

Geschäftsverkäufe
vermittelt streng reell und diskret, für Käufer kostenlos,
Heinr. Theod. Billig, Hamburg 23,
Gegründet 1890. Hasselbrookstr. 123.

Angebote.

Berlin,
hervorragende Lage, Photograph. Atelier sofort für Inventarpreis, 2000 Mk. bar, verkäuflich. Schöne Ausstellgelegenheit, Fahrstuhl, elektr. Licht, Dampfheizung. Offerten unter „Lagerkarte 51" Berlin, Postamt 70, erbeten. (142)

Paul Winter, Porträtmaler,
Hannover, Hartmannstrasse 7.
Malerisch abgestimmte
Retouchen,
Pigment, Platin etc.
Vergrösserungen:
Prachtvolle Sepias mit Kohleretouch., platinschwarz mit Platinretouche.
Aquarelle.

Wegen Todesfalls ist ein
Photogr. Geschäft
I. Ranges in norddeutscher Residenz zum Inventarwert sofort zu verkaufen.
Solvente Käufer wollen Offerten unter A. 138 an die Exped. d. Ztg. einsenden.

des Blattes im Fixierbad. — An der Bildseite anhaftende Luftblasen während des Fixierens. — Die Bilder hafteten im Fixierbade aneinander. — Zu erschöpftes Fixierbad. — Ungenügendes Verweilen im Fixierbad.

7. Druckmarkierungen, schwarze Linien, namentlich in den helleren Teilen des Bildes: Solche rühren von Pressungen, Verschrammen der Schichtoberfläche her. Man lege das Bild nach dem Auswässern, noch nass, auf eine Glasplatte und übergehe die Schichtseite mit einem Wattebausch, der vorher mit 1 Teil Ammoniak und 20 Teilen Wasser angefeuchtet wurde; oder man überwische das Bild mit einer sehr verdünnten Lösung von Blutlaugensalzabschwächer oder desgl. von Jodzyankaliumabschwächer; oder die Kopie wird mit einem mit Alkohol angefeuchteten Wattebausch oder Waschlederlappen abgerieben.

8. Kleine, scharfbegrenzte, weisse oder helle Flecke: An der Schichtfläche hafteten während der Entwicklung Luftbläschen. Man nehme zum Entwickleransetzen abgekochtes und gekühltes Wasser.

9. Kleine, scharf begrenzte, weisse Flecke von unregelmässigen Formen: Staub, kleine Papierschnitzel, die an der Schichtseite hafteten. — Man reibe die Bildseite vor dem Kopieren und Entwickeln mit einem Samtlappen ab, auch das Negativ ist vorher abzustäuben.

10. Schaumähnliche Markierungen: Im Entwickler hatten sich Ausscheidungen angesammelt. Das Bild ist zwischen Entwicklung und Fixieren nicht ordentlich abgespült worden.

11. Blasen zwischen Papier- und Gelatineschicht: Das Bild ist von einer wärmeren Lösung in eine kühlere gelegt worden oder umgekehrt. Es ist hier namentlich zu beachten, dass beim Lösen des Fixiernatrons im Wasser ein bedeutender Temperaturfall stattfindet. Ein Fixierbad, das unmittelbar verwendet werden soll, ist daher mit temperiertem Wasser anzusetzen. — Zu starkes Fixierbad; 90 g Fixiernatron auf 600 ccm Wasser ist ausreichend. — Wenn die Blasen beim Ueberführen der Drucke vom Fixierbad ins Waschwasser sich bilden, dann benutze man eine Lösung von 30 g Tafelsalz in 600 ccm Wasser und belasse die Bilder etwa 5 Minuten darin; erst dann wässere man die Kopien. — In den Sommermonaten oder in warmen Klimaten schalte man zwischen dem Entwickeln und Fixieren ein vier- bis fünfprozentiges Alaun- oder Formalinbad ein. Vor dem Fixieren sind dann die Bilder mit Wasser abzuspülen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Die verehrlichen Mitglieder werden hiermit gebeten, die Beiträge pro 1913 dem unterzeichneten Schatzmeister bis zum 10. Februar einzusenden. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt Einziehung durch die Post, zuzüglich Portospesen.

I. A.: R. Schumann, Schatzmeister,
Berlin NW. 5, Kruppstrasse 12.
Postscheckkonto Berlin Nr. 13239.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Reg.-Bez. Magdeburg.

Am Montag, den 17. Februar, nachmittags 4 bis 8 Uhr, findet die dritte Versammlung in der „Reichshalle“, Kaiserstrasse 18/19, oberer Saal, in Magdeburg statt, zu der alle Innungsmitglieder, unter Hinweis auf die in § 22 des Statuts festgelegten Strafen für Nichterscheinen, aufgefordert werden, präzis 4 Uhr vollzählig sich einzufinden; als Entschuldigung gilt nur Krankheit oder andere unvermeidliche Abhaltungen.

Tagesordnung:

1. Bericht über die bisherige Tätigkeit des Vorstandes. Referent: G. Haertwig.
2. Beschluss über vorliegende Lehrlingsordnung.
3. Beschluss über Besuch der Fortbildungs- bezw. Fachschule.
4. Genehmigung der Fahrkosten für zu prüfende Lehrlinge, die ausserhalb Magdeburgs wohnen.
5. Erhöhung des Strafgeldes für Fernbleiben von den Versammlungen seitens der Magdeburger Herren Kollegen.
6. Beschluss über verhängte Strafen und über zweifelhaft lautende Plakate und Annoncen.
7. Sonntagsruhe-Angelegenheit. Referent: H. Stadelmann.
8. Sterbekassen-Angelegenheit. Referent: C. Kruse.
9. Verschiedenes, betreffend: Meldung von Veränderungen bei Mitgliedern, Gehilfen und Lehrlingen; Anmeldung von Lehrlingen; Gehilfen- und Meisterprüfungen.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung in Nr. 1 der „Photogr. Chronik“ wird noch einmal ausdrücklich erklärt: „dass für die Folge Einladungen zu Versammlungen nur durch diese Zeitschrift veröffentlicht werden.“

Namens des Vorstandes:
G. Haertwig.

Südbayrischer Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: München.

Protokoll der Sektionsversammlung in Regensburg am 27. Januar.

Der Sektionsvorstand, Herr Brokesch, eröffnet $8^1/_2$ Uhr die Versammlung und begrüsst die erschienenen

Herren Kollegen. Zugleich drückt derselbe sein Bedauern aus, dass so viele Kollegen die Idee des allgemeinen Zusammenschlusses noch nicht erfasst haben.

Der Vorsitzende schildert in grellen Farben die gegenwärtigen Zustände in unserem Gewerbe und findet, dass nur eine Organisation den Herren Kollegen eine Besserung bringen könnte.

Als Vertreter der Handwerkskammer war auf Einladung des Vorsitzenden, Herrn Brokesch, der I. Vorsitzende derselben, Herr Malermeister Härtl, erschienen und berichtete in bester Weise über die Vor- und Nachteile der Zwangsinnungen. Herr Härtl erklärt, dass für unser Gewerbe die Zwangsinnung sehr geeignet wäre, den Misständen, die sich in den letzten Jahren herausgebildet haben, in wirksamer Weise entgegenzuarbeiten und empfiehlt, die Zwangsinnung für die Oberpfalz zu gründen bezw. anzustreben und die sämtlichen Innungen in einem Innungsverband zu vereinigen.

Kollege Stettner spricht sich für den Zusammenschluss bezw. Bildung einer Zwangsinnung aus und wünscht, dass dieselbe baldigst zustande kommt.

Es wird dann folgender Antrag gestellt und von der Versammlung genehmigt:

„In der Bundesversammlung in Augsburg, am 14. Februar, soll beschlossen werden, für Regensburg und Umgebung (unabhängig vom Kreis) eine Zwangsinnung anzustreben bezw. zu gründen und sämtliche Innungen zu einem Innungsverband zu vereinigen."

A. Brokesch. R. Zacharias.

Photographen-Zwangsinnung zu Mülhausen i. Els. für den Bezirk Ober-Elsass.

Ausserordentliche Versammlung
am Montag, den 17. Februar, vormittags 10 1/2 Uhr, in Mülhausen,
im Restaurant und Café „Zur Traube", Eintrachtplatz, I. St.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung.
2. Bericht über die stattgehabte Wahl des Gehilfenausschusses.
3. Vortrag des Herrn Rechtsanwalt Ruffenach: „Die Rechte der Zwangsinnung nach dem heutigen Stande der Gewerbeordnung."
4. Verbot, betreffs Veröffentlichungen der Preise in Schaukästen und Schaufenstern, sowie jeglicher Gratiszugaben, Rabattgewährungen und Bekanntmachungen in Tageszeitungen usw.
5. Schriftliche Anträge, welche zwei Tage vor der Versammlung in Händen des Vorstandes sein müssen.
6. Verschiedenes.

Wir verweisen ausdrücklich auf § 22 der Statuten, und wird jedes Mitglied, welches ohne genügende Entschuldigung in der Versammlung fehlt, unnachsichtlich bestraft.

Innungsversammlungen, Bekanntmachungen usw. werden von jetzt ab nur noch in der „Photographischen Chronik" bekanntgemacht (siehe § 58 der Statuten).

Ferner machen wir die Mitglieder darauf aufmerksam, dass am selbigen Tage, nachmittags 4 Uhr, der Elsass-Lothringer Photographen-Bund seine Bundesversammlung im gleichen Lokale abhält, und sind Bundes- wie Innungsmitglieder dringend gebeten, der Versammlung recht zahlreich beizuwohnen.

Der Vorstand.
I. A.: Jos. Stegmann, Obermeister.

Kieler Photographen-Zwangsinnung.

Bericht über die Innungsversammlung am 20 Januar im M. B. B.

Der Obermeister eröffnet um 8 1/4 Uhr die Versammlung. Nach Verlesung des Versammlungsprotokolls vom 16 Oktober und dessen Genehmigung teilt der Obermeister zunächst mit, dass vom Verlage Wilhelm Knapp in Halle a. S. der Innung ein Exemplar des Photographischen Notizkalenders für 1913 überwiesen worden sei. Der Obermeister hält es für seine Pflicht, den Kalender wegen seines reichen und praktischen Inhalts warm zu empfehlen, besonders da der Preis von 1 Mk. bei Abnahme von 20 Exemplaren ein sehr niedriger sei.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung verliest der Obermeister die von der oberen Verwaltungsbehörde ergangene Entscheidung in Sachen Michelsen und Genossen. Im Anschluss hieran gibt er auch Kenntnis von der in dieser Sache an den Herrn Minister gesandten Beschwerdeschrift.

Zu Punkt 3, Bewilligung eines Aktenschrankes, wird der Antrag des Herrn Olesen, bis zu 40 Mk. für diesen Zweck zu bewilligen, von der Versammlung einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4 gibt der Obermeister Aufklärung wegen der Aufhebung des in der Versammlung am 16. Oktober gefassten Beschlusses.

Zu Punkt 5, „ortsübliche Mindestpreise" gibt der Obermeister bekannt, dass der Vorstand sich veranlasst gesehen habe, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen — einesteils — damit diese Preise bei etwaigen Klagen gegen die unseren Beruf schwer schädigenden Schleudereien als Massstab für die Behörde dienen könnten, andernteils könnte die Preisfestsetzung unseren Mitgliedern in ihren Preisnotierungen eine Handhabe bieten. Der Obermeister erteilt hierauf das Wort dem I. Schriftführer, welcher in längerer Ausführung den Mitgliedern klarlegt, wie eigentlich ein jeder bei seinen Preisfestsetzungen kalkulieren soll. Bei der hierauf sich entspinnenden Debatte hält es der Obermeister für das beste, eine Kommission zur Ausarbeitung zu wählen. Herr Meier bittet auch, unbedingt die Porträtpostkarte, welche im Atelier gefertigt wird, in die Preisnotierung mit einzubeziehen.

Herr Kiär bemerkt, dass der Bunzlauer Verlag seinerzeit schon eine Preistabelle herausgegeben habe. Herr Pfefferkorn bittet, Beschlüsse vorläufig nicht

zu fassen in dieser Sache, bis die Zugehörigkeit der Gesellschaften m. b. H. zur Innung geregelt sei.

Da jedoch die Mitglieder keineswegs an die festgelegten Mindestpreise gebunden sein sollen und dürfen (nach § 100q der Gewerbeordnung), so wählt die Versammlung eine Kommission von sechs Mitgliedern zur Ausarbeitung der Mindestpreise. Es werden gewählt hierzu die Herren Urbahns, Heinzel, Schäfer, Busch, Rohwer, Pfefferkorn.

Der Obermeister bittet hierauf die Kommission, ihre Arbeiten baldmöglichst zu beginnen und die Resultate mit möglichst guter Begründung dem Vorstande einzureichen.

Im Anschluss hieran nimmt Herr Rehmke Veranlassung, um Aufklärung zu bitten betreffs einer Notiz im Briefkasten einer hiesigen Zeitung. Nachdem auf Wunsch des Vorstandes der nächste Punkt der Tagesordnung zurückgezogen ist, tritt eine halbstündige Pause ein. Diese Pause benutzt der Obermeister, um Bestellungen für den Photographischen Notizkalender zu sammeln (er erhält 24 Bestellungen), während Herr Kiär die lokale Kauf- und Tauschzentrale in empfehlende Erinnerung bringt.

Unter Punkt „Verschiedenes" wird zunächst bekanntgegeben, dass laut eines Schreibens der Handwerkskammer die Mitglieder des Gehilfenprüfungsausschusses neu vorzuschlagen resp. zu wählen sind.

Bei der nun stattfindenden Wahl werden die Herren Urbahns als Vorsitzender, Thormann als dessen Stellvertreter gewählt. Der bisherige Meisterbeisitzer und dessen Stellvertreter, die Herren Krause und Rohwer, werden wiedergewählt. Hierauf gibt der Obermeister noch die von der Behörde vorgeschriebenen Aenderungen der „Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens" bekannt. Dieselben werden angenommen.

Es findet nun eine längere Auseinandersetzung statt über einige Plakate in hiesigen Schaukästen; es beteiligen sich hieran die Herren Schäfer, Rehmke, Busch, Meier, Kiär, Kähler, Thormann, Olesen.

Auf Anlass von Herrn Horn findet auch noch eine längere Aussprache statt über die jetzt hier neu aufgetauchte „American Photo-Comp.", G. m. b. H.

Hierauf referiert Herr Kiär noch über unberechtigte Nachbildung einiger von ihm gefertigter Aufnahmen in der „Woche", worauf auch die Herren Schäfer und Dreyer einige Fälle von Urheberrechtsverletzungen zur Sprache bringen. Nachdem hierzu noch die Herren Speck und Kähler gesprochen haben, schliesst der Obermeister um 12 Uhr die Versammlung.

Christ. Scheel, Obermeister. — F. W. Schmidt, I. Schriftführer.

Photographengehilfen-Verein Nürnberg.

Im Anschluss an die Photographen-Zwangsinnung wurde in einer vom Gehilfenausschuss einberufenen, zahlreich besuchten Gehilfenversammlung einstimmig die Gründung eines Vereins beschlossen.

Neben Wahrung der beruflichen Interessen hat sich der Verein auch die weitere Ausbildung seiner Mitglieder zur Grundlage genommen.

Aus der Wahl zum Vorstand gingen hervor die Herren: Lagendyk als I. Vorsitzender; Oberle als Schriftführer; Leidinger als Kassierer. Als Vereinslokal wurde das „Batzenhäusl", Jakobsstrasse, bestimmt. Zusammenkunft jeden Mittwoch.



Kleine Mitteilungen.

— Im Photo-Kunstsalon Oskar Bohr in Dresden findet zurzeit eine Spezialausstellung von Bromöldrucken von Fritz Schmidt-Dresden statt. Die Bilder zeigen an Porträt- und Landschaftsaufnahmen die Vielseitigkeit und Ausdrucksmöglichkeiten dieses schönen Verfahrens. Besonders gut sind einige Schneelandschaften gelungen. Es sollen gleichzeitig Unterrichtskurse im Bromöldruckverfahren von dem bekannten Amateur, Lehrer Otto Ehrhardt-Coswig, abgehalten werden.

— Der „Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Frankfurt a. M." hat beschlossen, aus Anlass des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Maj. Kaiser Wilhelms II. eine grosse Vereinsausstellung im Herbst zu veranstalten. Die Beteiligung an dieser Ausstellung, welche auch Nichtmitgliedern zur Verfügung steht, hat keine Beschränkung, sie ist offen für Fachphotographie, Vergrösserungsanstalten, für wissenschaftliche Photographie, Amateurphotographie, Fabrikanten und Händler. Für die einzelnen Gruppen sind Kommissionen vorgesehen. Die Ausstellung findet mit Prämiierung statt, wozu schon jetzt ausser drei Ruf-Medaillen in Gold unsere Vereinsmedaillen und Plaketten in Bronze, Silber und Gold, sowie diverse Ehrenpreise gestiftet wurden. Die Platzmiete beträgt für Mitglieder pro Quadratmeter 6 Mk. und für Nichtmitglieder 10 Mk. Unter 2 Quadratmeter wird nicht abgegeben. Versicherung und Verpackung der Ausstellgüter wird extra in Berechnung gestellt. Eventuelle Beteiligung ist bis zum 15. März d. J. an das Komitee zu Händen des Herrn Theodor Haake, Frankfurt a. M., Kaiserstrasse 37, bekanntzugeben, spätere Anmeldungen können nur, soweit noch Raum vorhanden ist, Berücksichtigung finden.

— Baltische Ausstellung in Malmö 1914. Angesichts der grossen, stets wachsenden Bedeutung der nordischen Länder für unseren Export hat die Deutsche Reichsregierung nicht gezögert und die Einladung Schwedens zu der im kommenden Jahre in Malmö stattfindenden grossen Baltischen Ausstellung angenommen; zum Deutschen Generalkommissar ist der Geheime Baurat Mathies, Berlin W. 10, von der Heydtstrasse 2, bestellt. Die Ausstellung umfasst daher jetzt alle Staaten der Ostsee: Deutschland, Russland, Schweden und Dänemark, nachdem auch deren Regierungen der Einladung gefolgt sind. Die Abmessungen der Gesamtausstellung betragen rund 600000 qm. Zur Unterbringung der Deutschen Abteilung wird in Malmö ein aus den parallel neben-

einander liegenden Hallen von zusammen 15000 qm bestehender Monumentalbau errichtet, eine würdige Unterkunftsstätte, die denjenigen in Brüssel und Turin nichts nachgeben wird.



Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 26. Herr *F. N.* in F. Seit einiger Zeit sind Vignetten im Handel, welche vor der Aufnahme dem Apparat eingefügt werden, also die aufgenommene Person gleich mit der Vignette auf der Platte erscheint; wie mir angegeben wurde, betrifft es das Patent eines Müncheners. Wo ist die Sache erhältlich?

Antwort zu Frage 26. Leider ist uns der Fabrikant der Vignetten nicht bekannt, vielleicht ist einer unserer Leser in der Lage, dem Fragesteller Auskunft zu erteilen. Die Antwort bitten wir, um selbige im Fragekasten zu veröffentlichen, an die Redaktion richten zu wollen.

Frage 27. Ein Kunde, für den ich wiederholt grössere Blaupausen gemacht habe, zeigte mir neulich ein Muster, auf dem mit roter Tinte auf dem blauen Grunde geschrieben war, so dass die Schrift leuchtend rot auf demselben sichtbar war, und bat mich, ihm anzugeben, wie dies wohl gemacht wäre. Bei dem Versuch, mit allerlei Arten roter Tinte auf dem blauen Papier zu schreiben, ergab sich kein brauchbares Resultat. Die Schrift sah immer tief dunkelbraun bezw. fast schwarz aus. Bei dem Versuch, mit angeriebenem Karmin bezw. Zinnober als Deckfarbe auf der Blaupause zu schreiben, ergab sich auch nichts Brauchbares, weil die Deckfarbe aus angeriebenem Zinnober sehr schlecht aus der Feder fliesst und durchaus nicht den gewünschten Eindruck macht, auch das angeriebene Karmin wirkt nicht besser als gewöhnliche rote Tinte. Wie kann man eine solche Schrift in der gewünschten Weise herstellen, d. h. leuchtend rote Buchstaben auf dem blauen Grunde erzielen?

Antwort zu Frage 27. Um dies zu erreichen, muss der roten Tinte eine Substanz zugesetzt werden, die das gebildete Berlinerblau der Schicht ausbleicht. Hierzu kann entweder eine Lösung von kohlensaurem Natron dienen, die die blaue Farbe in ein lichtes Gelb umwandelt, oder noch besser eine Lösung von Oxalsäure, die das Blau vollkommen zum Verschwinden bringt. Man mischt also am besten zu kupferroter Tinte auf je 10 ccm etwa 0,5 g gewöhnliche Oxalsäure und schreibt mit einer Gänsefeder nach vollkommener Lösung der Säure auf dem blauen Papier. Wenn die Schrift, was hierbei leicht vorkommt, etwas ausläuft, so kann man dies dadurch verhindern, dass man das Papier vorher in eine einprozentige Gelatinelösung taucht und freiwillig trocknen lässt. Sehr wahrscheinlich ist auch die Vorlage auf diese Weise hergestellt.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 5. Fräulein *H. S.* in B. Habe einen Kaufliebhaber für mein Geschäft, der während 3 bis 6 Monaten mitarbeitet (gegen Gehalt und Gewinnanteil). Kann ich eine Entschädigung beanspruchen, wenn er das Geschäft schliesslich nicht kauft?

Antwort zu Frage 5. Wenn Sie den Kaufliebhaber zum Kauf des Geschäftes irgendwie verpflichten wollen, müssen Sie jetzt schon einen entsprechenden Kaufvertrag mit ihm abschliessen, in dem Sie alles vereinbaren können, was Ihnen von Wichtigkeit zu sein scheint, insbesondere die Zahlung eines „Reugeldes“ beim Vorbehalt des Rücktritts vom Vertrage (vergl. § 359 des B. G. B.). Für die Höhe des Reugeldes einen Massstab anzugeben, ist nicht gut möglich; vor allem kommt es darauf an, ob und was der Käufer als Vertragsstrafe zu zahlen willens und imstande ist. Dr. Sch.

Frage 6. Herr *G. M.* in K. Kann ein eingetragener Verein Mitglieder, die sich nicht statutenmässig (d. h. schriftlich) abgemeldet haben, auf Zahlung rückständiger Vereinsbeiträge einklagen, wenn ihnen vom Tage der Zahlungsweigerung an das Vereinsorgan, das einen Teil der Vereinsleistung darstellt, entzogen wurde?

Antwort zu Frage 6. Solange das Mitglied sich nicht statutenmässig abgemeldet hat oder wegen Zahlungsweigerung vom Verein ausgeschlossen ist, kann es zur Zahlung der rückständigen Vereinsbeiträge gerichtlich in Anspruch genommen werden. Ob und eventuell was sich der Verein durch Nichtlieferung des Vereinsorgans anrechnen lassen muss, kann nicht entschieden werden ohne genaue Kenntnis der Statuten und des Vereinsorgans. Jedenfalls sind aber die durch Nichtlieferung an das betreffende Mitglied gemachten Ersparnisse des Vereins so geringfügig, dass sie kaum in Ansatz gebracht würden. Dr. Sch.

Frage 7. Herr *B.* in B. Ein Architekt bestellte bei mir 1909 die Aufnahme eines von ihm erbauten Schulhauses. Jetzt verlangte er einen weiteren Abzug zu einer Reproduktion, die ich ihm nur geben will, wenn er mir das Reproduktionsrecht besonders bezahlt. Wie muss ich mich verhalten?

Antwort zu Frage 7. Da Ihnen die gewerbsmässige Verbreitung des Bildes gesetzlich vorbehalten ist, sind Sie berechtigt, einen das Reproduktionsrecht einschliessenden Betrag für die zu Reproduktionszwecken verlangte Nachlieferung der Schulhausaufnahme zu verlangen; eine Ausnahme läge vielleicht im Falle des § 19 des Photographieschutzgesetzes vor, wonach die Vervielfältigung und Verbreitung der Photographie z. B. eines Schulhauses zulässig ist, wenn sie in eine selbständige wissenschaftliche Arbeit oder in ein für den Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmtes Schriftwerk ausschliesslich zur Erläuterung des Inhalts aufgenommen wird. Andernfalls können Sie die Erlaubnis der Veröffentlichung Ihrer Aufnahme durch den Erbauer des Schulhauses jeweils auf ganz bestimmte Einzelfälle beschränken. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Druck von Wilhelm Knapp in Halle a. S.